

Kleine Anfrage 80

der Abgeordneten Rosin (SPD)

Polizeieinsatz beim Drittligaspiel Rot-Weiß Erfurt gegen Hansa Rostock am 13. Dezember 2014

Am Samstag, dem 13. Dezember 2014 fand in Erfurt ein Heimspiel zwischen den Drittligavereinen Rot-Weiß Erfurt und Hansa Rostock statt. Im Zusammenhang mit diesem Fußballspiel waren von zirka 12:00 Uhr bis zirka 17:00 Uhr weite Teile der Erfurter Südstadt von der Polizei abgeriegelt, so dass Bürgerinnen und Bürger ganze Straßenzüge weder befahren noch begehen konnten. Das Erreichen von Wohnungen und Fahrzeugen war nur noch unter Inkaufnahme weiter Umwege und eines erheblichen Zeitaufwands möglich. Über Stunden war im gesamten Südstadtbereich bis in die Innenstadt der Straßenbahnverkehr eingestellt. Am dritten Adventswochenende, als Zehntausende den Weihnachtsmarkt besuchten, führte dies zu außerordentlich belastenden Verhältnissen für Besucher und Bürger der Stadt, die ihre samstäglichem Besorgungen machten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es aus Sicht der Landesregierung verhältnismäßig, dass am dritten Adventswochenende über große Teile der Innenstadt von Erfurt der polizeiliche Ausnahmezustand verhängt wird und tausende rechtstreue Bürger in ihrer Freizügigkeit beschränkt werden, um zirka 400 mit dem Zug angereiste Fußballfans aus Rostock vom Bahnhof zum Stadion hin und vom Stadion zurück zu begleiten?
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte - in Uniform und Zivil - waren im Einsatz - direkt und indirekt - und welche Personal- und Sachkosten sind für diesen Einsatz dem Freistaat Thüringen entstanden?
3. Wie werden die Beamtinnen und Beamten auf einen solchen Einsatz vorbereitet, bei dem tausende Bürger durch polizeiliche Maßnahmen gehindert werden, sich frei zu bewegen und bei dem Hemmungen bei Bürgern bestehen, die in schwarz gekleideten und schwer bewaffneten Polizisten um Auskünfte zu bitten?
4. Beruht die Einstellung des Straßenbahnverkehrs auf einem Verlangen der Polizei gegenüber der Erfurter Verkehrsbetriebe AG und welche polizeilichen Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dafür?
5. Erlaubt es die Rechtslage, dass aufgrund polizeilicher Anordnung die potentiellen Störer an einem Bahnhof im Umfeld von Erfurt aussteigen

müssten, von dort zum Stadion gefahren und nach Spiel auch wieder dorthin zurücktransportiert würden, um so Straftaten zu verhindern und die weit reichenden Absperurmaßnahmen sowie die Teilstilllegung des Straßenbahnverkehrs zu vermeiden?

6. Beabsichtigt die Landesregierung, die erheblichen und den ohnehin angespannten Landeshaushalt belastenden Kosten eines solchen Polizeieinsatzes ganz oder teilweise - wie zum Beispiel im Land Bremen - dem Veranstalter des Fußballspiels, der im Geschäftsjahr 2013/2014 einen Gewinn von rund 850.000 Euro erzielt hat, in Rechnung zu stellen, wenn nicht, mit welcher haushaltsrechtlichen Begründung lehnt dies die Landesregierung ab?

Rosin